



► Nr. VO/2019/06957
öffentlich

Lübeck, 04.01.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon:
122-7562)

Anfrage der BM Antje Jansen: Fördermittel aus dem »Gute-Kita-Gesetz« für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. Wie hoch ist der Anteil, den die Hansestadt Lübeck aus dem Verfügungsrahmen des »Gute-Kita-Gesetzes« (KiQuTG) in Höhe von 37,37 Mio Euro für das Land Schleswig-Holstein erhalten kann?

Nach gegenwärtigem Informationsstand wird das Land Schleswig-Holstein die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur teilweisen Finanzierung der angestrebten Kita-Reformen verwenden. Eine Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunale Ebene ist nicht geplant.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher